



Der Mehrwert intersektioneller Perspektiven für die sonderpädagogische Forschung

Mittels einer intersektionellen Analyse deckte die amerikanische Juristin Kimberlé Crenshaw ein sogenanntes »Single-Issue-Framework« (1989, S. 152) im US-amerikanischen Antidiskriminierungsrecht auf. Sie konnte zeigen, dass Rasse und Geschlecht als zwei sich gegenseitig ausschliessende Erfahrungs- und Analysekatoren begriffen werden müssen (Marten & Walgenbach, 2017, S. 159). In mehreren Gerichtsfällen aus den 1970er Jahren hatten die zuständigen Richter postuliert, dass die Kategorie »schwarze Frau« nicht als ein vergleichbarer Diskriminierungsgrund wie »Race Discrimination« oder »Sex Discrimination« anzusehen sei (z.B. United States Court of Appeals, 1977).

Intersektionalität durchlief in der Folge eine steile Verwendungskarriere. Die Etablierung in den Geistes- und Sozialwissenschaften fand hauptsächlich durch jene Disziplinen statt, die sich mit sozialer Ungleichheit und, damit verbunden, mit Herrschafts- und Machtverhältnissen beschäftigen. Bereits Anfang des 20. Jahrhunderts hatte der erste schwarze promovierte Soziologe Du Bois (1920/2004) intersektionelle Analysen vorgenommen. Er bezog sich dabei auf die Theorien des sozialen Handelns seines Lehrers Max Weber (1922). In der Erziehungswissenschaft und in der Sonderpädagogik wird Intersektionalität zwar erst in jüngster Zeit angewendet (u.a. Emmerich & Hormel, 2013; Walgenbach, 2014). Historisch gesehen, wurden Gleichheit und Differenz in pädagogischen Fächern seit jeher diskutiert, man war sich der Problematik der Diskriminierungsformen in Bildungsinstitutionen und systematischen Bildungsungleichheiten als Kernfragen der Sonderpädagogik bewusst (vgl. Kronig, 2003, 2007).

Chantal Hinni

ist Diplomassistentin und Doktorandin am Departement für Sonderpädagogik der Universität Fribourg. Nach der Ausbildung zur schulischen Heilpädagogik absolvierte sie einen mehrjährigen Entwicklungseinsatz in Namibia und gelangte dadurch zu ihrem Forschungsinteresse an der Schnittstelle von Migration und Behinderung.

In der intersektionellen Forschung spielen die Kategorien, die Diskriminierungserfahrungen hervorbringen können, eine zentrale Rolle. Ursprünglich waren dies »Race«, »Class« und »Gender« (Collins & Chepp, 2013). Die transatlantische Reise der Intersektionalität generierte eine Dis-



kussion der Kategorien, die sich in der Hauptsache auf jene der Rasse bezog, welche in europäischen Zusammenhängen nicht gleich zur Anwendung gebracht werden konnte wie in amerikanischen (Knapp, 2005). Aspekte des Migrationshintergrundes bzw. -status, der Diskrepanz zwischen der Muttersprache und der am Wohn- und Bildungsort gesprochenen Sprache sowie der nationalstaatlichen Herkunft flossen in die Re- bzw. Neukonstituierung dieser Kategorie ein. Kurzum begann auch eine Auseinandersetzung mit der Frage nach weiteren Kategorien, die in eine intersektionelle Analyse integriert werden sollten. Behinderung steht in diesem Beitrag im Fokus, aber auch Alter, Körper und Sexualität werden zur Untersuchung herangezogen.

Kategorien mit höchstmöglichen Trennschärfen

Eine intersektionelle Kategorie muss entlang einer Differenzlinie formuliert werden, die diskriminierend wirkt, sie sollte aber nicht zu einer gegenwärtig auch kritisierten Selbstreferenzialität führen, die idem per idem zu einem logischen Fehlschluss führt. Im Grundsatz geht der intersektionelle Ansatz nämlich davon aus, dass Diskriminierungsformen Differenzen schaffen, die sich in intersektionellen Identitäten manifestieren, welche wiederum als Diskriminierungsformen wahrgenommen werden. Um also eine Zirkeldefinition von Intersektionalität zu vermeiden, sollten Kategorien eine höchstmögliche Trennschärfe aufweisen (Hinni & Zurbriggen, 2018). Die Kombination von Körper und Behinderung würde diesem Kriterium indes gerade nicht entsprechen. Denn grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass alle behinderten Menschen eine körperliche Einschränkung haben. Ähnlich verhält es sich mit der allgemeinen Kategorie Alter, von der alle Menschen einmal betroffen sind. Eine Kombination von Kategorien, die eine sogenannte intersektionelle Unsichtbarkeit zutage bringt, ist der Analyse am dienlichsten (Knapp, 2013, 2017). So wurde durch die Arbeit von Crenshaw sichtbar gemacht, dass die Kategorie Frau in der intersektionellen Analyse mit der Hautfarbe und dem sozioökonomischen Status Diskriminierungsformen hervorbringt, die für die alleinstehenden Kategorien nicht sichtbar gewesen wären. Oder wie es Sojourner Truth in der Mitte des 19. Jahrhunderts darstellte, indem sie fragte, ob sie denn keine Frau sei, wenn ihr nicht über die Strasse geholfen werde, den weissen Frauen aber schon (Truth, 1851).

Für die Sonderpädagogik sind die Analysekategorien ›Behinderung‹ und ›Migration‹ aus epistemologischer Perspektive von grossem Interesse. Beide lassen auf einer Achse ein weites Spektrum von Erscheinungsformen zu, die sich sowohl bei Migration als auch bei Behinderung



zwischen Gleichstellung und Diskriminierung erstrecken. Ergänzt um die Kategorien sozioökonomischer Status und Geschlecht, kann davon ausgegangen werden, dass sich Intersektionen ergeben, die bezüglich spezifischer diskriminierter Identitäten eine hohe Beschreibungskraft haben. Daraus stellt sich unmittelbar die Frage, welchen Schülerinnen und Schülern die richtige Unterstützung zuteil wird und welchen nicht. Schulische Erfahrungen eines einheimischen Kindes mit kognitiven Beeinträchtigungen in einer ländlichen, etwas abgelegenen Gemeinde sind nicht die gleichen wie jene eines ebenfalls kognitiv beeinträchtigten Kindes mit Migrationshintergrund in der Agglomerationsgemeinde einer grösseren Stadt.

Die Rolle der sozialen Beziehungen

Im Folgenden soll nun der Frage nachgegangen werden, wie diese Unterschiede aus intersektioneller Perspektive beschrieben werden können und welche Differenzkategorien dabei entscheidend sind. Bei solchen Phänomenen springen zwei Aspekte ins Auge: Behinderungserfahrung ist abhängig von sozialen Reaktionen, die wiederum durch das kontextspezifische Netz sozialer Beziehungen geprägt sind. Dieses sogenannte Sozialkapital bezeichnet die Fülle und Art von dienlichen Beziehungen, die einem Menschen beispielsweise im Zusammenhang mit schulischem Erfolg zur Verfügung stehen. Sie hängen in hohem Masse davon ab, wie sich das persönliche Netzwerk konstituiert. Granovetter (1973) hat diesbezüglich auf die Bedeutung von schwachen Bindungen hingewiesen, bei Schülerinnen und Schülern sind in erster Linie die formellen Beziehungen zu ihren Bezugspersonen in der Schule gemeint. Sie stellen das Netzwerk, das den Zugang zu Unterstützungsmassnahmen gewährleisten kann.

Die Prämisse der Intersektionalitätsforschung lautet, dass Ungleichverhältnisse im Kontext von Machtverhältnissen aufgedeckt werden sollen. Zwischen Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrpersonen können Disparitäten gezeigt werden. Die einfache Tatsache, dass es in vielen Schweizer Kantonen enorme Leistungsunterschiede in gleichen Bildungsgängen gibt, deutet darauf hin, dass Schulen stratifizieren (Kronig, 2007). Dies tun sie aber in vielen Fällen arbiträr oder auf Merkmale bezogen, die den Schullaufbahn-Entscheid aus pädagogischer Perspektive nicht beeinflussen dürften. Kronig, Haeberlin & Eckhart (2007) konnten zeigen, dass proportional weniger häufig Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und niederem sozio-ökonomischen Status höhere Bildungsgänge besuchen. Umgekehrt wurde gezeigt, dass Knaben mit tieferem sozioökonomischen Status und Migrationshinter-



grund am häufigsten individuelle Lehrpläne haben bzw. Sonder-
schulangebote besuchen.

Instrumental bei den Zuweisungsentscheiden sind die Lehrpersonen, die aus ihrer Machtposition an der Schule nicht nur oft unangetastet sind, sondern von Überprüfungsinstanzen auch bevorzugt behandelt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Beziehung betroffener Schülerinnen und Schüler zu ihren Lehrpersonen eine wesentliche Rolle bei der Integration und bei Schullaufbahn-Entscheiden spielt (Windzio & Zentarra, 2014).

Ist das eingangs erwähnte Kind mit Migrationshintergrund und kognitiver Beeinträchtigung ein Knabe, der externalisierende Verhaltensauffälligkeiten zeigt, kann die Beziehung zu seiner Lehrperson dadurch beeinträchtigt werden. Gegebenenfalls wird die Lehrperson auf eine schulbasierte Intervention verzichten, da der Schüler als Störfaktor wahrgenommen wird. In der Argumentation für eine Laufbahn ausserhalb der regulären Schule würde aber vielleicht nur die kognitive Beeinträchtigung aufgeführt werden. Die Chance, dass der von der Lehrperson empfohlene Schullaufbahn-Entscheid vollzogen wird, steigt, wenn der Knabe zusätzlich einen tieferen sozioökonomischen Status hat. Die Intersektion aus den Kategorien Geschlecht gleich Knabe, schulischer Status gleich behindert, sozioökonomischer Status gleich tief, nationalstaatliche Zugehörigkeit gleich Migrationshintergrund wird für den Schüler zur Hypothek, wenn eine wichtige Person in seinem Netzwerk, sprich: sein Sozialkapital in Form der Beziehung zur Lehrperson, nicht aktiviert werden kann. Dies gelingt ihm im vorliegenden Fall höchstwahrscheinlich nicht, da er Verhaltensauffälligkeiten zeigt. Die Lehrperson reagiert mittels institutioneller Diskriminierung. Das bedeutet, dass sie sowohl direkt als auch indirekt durch ihre Haltung gegenüber dem Schüler die institutionellen Mechanismen der Schule für eine Segregation instrumentalisiert (Gomolla & Radtke, 2009). Der Schüler ist zudem durch seine soziale Herkunft, sprich: den tiefen sozioökonomischen Status und den Migrationshintergrund, allenfalls zusätzlichen Diskriminierungen ausgesetzt und kann für die Reevaluierung seiner Situation gegebenenfalls auch keine anderen Beziehungen in seinem Netzwerk, wie beispielsweise seine Eltern, aktivieren (Windzio & Zentarra, 2014).

Für die (Sonder-)Pädagogik ist es daher von elementarer Wichtigkeit, dass neben einer positiven Einstellung gegenüber Heterogenität unglückliche Verkettungen von Entscheidungen vermieden werden. Es darf beispielsweise nicht sein, dass die bereits gefällten Schullaufbahn-Entscheiden in einer Familie die anstehenden beeinflussen. Bis heute ist



unklar, durch welche Formen von Bildungsmonitoring Diskriminierungen vermieden werden könnten. Eine Sensibilisierung der Lehrpersonen, das Aufzeigen von versteckten Diskriminierungen sowie die Enttabuisierung von Schulversagen können erste Schritte in die richtige Richtung sein. Es handelt sich also um eine gemeinschaftliche Aufgabe der pädagogischen Institutionen, der Wissenschaft, aber auch der Politik. Gerade Letztere kann wesentlich dazu beitragen, dass Stigmatisierung und Marginalisierung, die zu Diskriminierungen führen, verhindert werden. Es ist wünschenswert, dass Handelnde in Schlüsselpositionen intersektionelle Identitäten wahrnehmen, die dadurch entstehende einzigartige Situation achten und dementsprechend Interventionen und Entscheide ableiten, die den betroffenen Personen ihre in den Grundrechten zugesicherten Entwicklungsmöglichkeiten zugestehen.



Literatur

- Collins, P. H. & Chepp, V. (2013): Intersectionality. In: G. Waylen, K. Celis, J. Kantola & S. L. Weldon (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Gender and Politics*. Oxford: Oxford University Press
- Crenshaw, K. (1989): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex. A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. *University of Chicago Legal Forum*, 1989 (1), 139–167
- Du Bois, W. E. B. (2004): *Darkwater. Voices from within the veil*. New York: Washington Square Press (Originalarbeit erschienen 1920)
- Emmerich, M. & Hormel, U. (2013): Heterogenität – Diversity – Intersektionalität. Zur Logik sozialer Unterscheidungen in pädagogischen Semantiken der Differenz. Wiesbaden: Springer Fachmedien. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-94209-4>
- Gomolla, M. & Radtke, F.-O. (2009): Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule (3. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-91577-7>
- Granovetter, M. S. (1973): The Strength of Weak Ties. *American Journal of Sociology*, 78 (6), 1360–1380. <https://doi.org/10.1086/225469>
- Hinni, C. & Zurbriggen, C. (2018). Intersektionalität in der Sonderpädagogik. Perspektiven für die Analyse der Wechselbeziehungen von Behinderung und anderen Ungleichheitsdimensionen. *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete*, 87 (2), 167–172. <https://doi.org/10.2378/vhn2018.art17d>
- Knapp, G.-A. (2005): »Intersectionality« – ein neues Paradigma feministischer Theorie? Zur transatlantischen Reise von »Race, Class, Gender«. *Feministische Studien*, 23 (1), 68–81
- Knapp, G.-A. (2013): »Intersectional Invisibility«: Anknüpfungen und Rückfragen an ein Konzept der Intersektionalitätsforschung. In: H. Lutz, M. T. Herrera Vivar & L. Supik (Hrsg.), *Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes* (2., überarbeitete Aufl., S. 243–264). Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19550-6_12
- Knapp, G.-A. (2017): Intersektionalität und das Problem epistemischer Pfadabhängigkeit. *Psychologie & Gesellschaftskritik*, 2 (162), 7–24.
- Kronig, W. (2003): Das Konstrukt des leistungsschwachen Immigrantenkinds. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 6 (1), 126–141. <https://doi.org/10.1007/s11618-003-0008-3>
- Kronig, W. (2007): Die systematische Zufälligkeit des Bildungserfolgs. Theoretische Erklärungen und empirische Untersuchungen zur Lernentwicklung und zur Leistungsbeurteilung in unterschiedlichen Schulklassen. Bern: Haupt
- Kronig, W., Haeblerlin, U. & Eckhart, M. (2007): Immigrantenkinder und schulische Selektion. Pädagogische Visionen, theoretische Erklärungen und empirische Untersuchungen zur Wirkung integrierender und separierender Schulformen in den Grundschuljahren (2., unveränderte Aufl.). Bern: Haupt
- Marten, E. & Walgenbach, K. (2017): Intersektionale Diskriminierung. In: A. Scherr, A. El-Mafaalani & G. Yüksel (Hrsg.), *Handbuch Diskriminierung* (Bd. 139, S. 157–171). Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-10976-9_11
- Truth, S. (1851): On women's rights. Verfügbar unter www.sojournertruth.org
- United States Court of Appeals, 1977 (15.07.1977)
- Walgenbach, K. (2014): Heterogenität – Intersektionalität – Diversity in der Erziehungswissenschaft. Opladen: Barbara Budrich.
- Weber, M. (1922): *Wirtschaft und Gesellschaft*. Tübingen: J.C.B Mohr.
- Windzio, M. & Zentarra, A. (2014): Die kleine Welt der starken und schwachen Bindungen. Der Beitrag der Sozialkapital- und Netzwerktheorie zur Integrationsforschung. In: E. Bicer, M. Windzio & M. Wingens (Hrsg.), *Soziale Netzwerke, Sozialkapital und ethnische Grenzziehungen im Schulkontext* (S. 49–73). Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-04342-1_3